

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 21. Oktober 1879.)

Mit Schreiben vom 17. dies hat die schweizerische Gesandtschaft in Paris dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß die Regierung von Bolivia (Südamerika) der am 22. August 1864 in Genf abgeschlossenen internationalen Uebereinkunft zur Verbesserung des Looses der im Kriege verwundeten Militärs unterm 16. Oktober laufenden Jahres beigetreten sei.

Der vorgedachten Uebereinkunft sind nunmehr 28 Staaten beigetreten, nämlich: die Schweiz, der Kirchenstaat, die Königreiche Belgien, Dänemark, Spanien, Italien, die Niederlande, Preußen, Schweden, Griechenland, Großbritannien, Württemberg, Bayern, Portugal, Sachsen und Persien, die Kaiserreiche Frankreich, Oesterreich, Rußland und die Türkei, die Großherzogthümer Baden, Meklenburg Schwerin und Hessen-Darmstadt, die Fürstenthümer Rumänien, Montenegro und Serbien, die Republiken Salvador und Bolivia.

(Vom 24. Oktober 1879.)

Der Bundesrath hat die Benuzung der von der Ortschaft Crevi (Savoyen) über das Grenzflüßchen Hermance nach Chevrens (Genf) führenden Straße für zollpflichtige Waaren bewilligt.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 21. Oktober 1879)

als Telegraphistin in Zuzwyl: Jgfr. Luise Rarrer, von und in Zuzwyl (St. Gallen);

(am 24. Oktober 1879)

als Posthalterin in Combremont-le-Grand: Jgfr. Julie Viquerat, von u. in Combremont-le-Grand (Waadt).

Am 26. September dieses Jahres hat der Bundesrath Einsicht genommen von dem Kreditiv, durch welches S. M. der Kaiser von Japan zum dortseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweiz. Eidgenossenschaft den Herrn Naonöbu Sameshima, Großoffizier des kais. japanesischen Ordens der aufgehenden Sonne, ernannt hat.

Inserate.

Ausschreibung.

In Pantsch Perak (Sumatra) verstarb am 10. September 1878 in niederländisch-indischem Kriegsdienst ein angeblicher Hunziker, Samuel, geboren in Zofingen am 15. April 1843, dessen Heimathörigkeit bis jetzt nicht erstellt werden konnte, mit Hinterlassung eines Soldguthabens von fl. 1. 16 Cts. holl. Währung.

Der betreffenden Heimatbehörde wird auf diesem Wege vom Ableben des Genannten Kenntniß gegeben, mit dem Bemerken, daß die Bundeskanzlei auf gestelltes Begehren den Soldnachlaß zuhanden der Erben einfordern wird.

Bern, den 21. Oktober 1879.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Stelle-Ausschreibung.

Bei dem Sanitäts-Instruktionspersonal sind 1 bis 2 Instruktorstellen I. Klasse zu besetzen. Jährliche Besoldung Fr. 3500—4500.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.10.1879
Date	
Data	
Seite	605-606
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 471

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.